



I.

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberdolling (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Oberdolling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 3.357.140,00 €
im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 2.276.605,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v. H. |
| b. für die Grundstücke (B) | 320 v. H. |
| (2) Gewerbesteuer | 325 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 380.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.



II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und nicht beanstandet (Schreiben vom 04.06.2024, Az.: 22/9410 WV_Ino2024)

III.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan vom 17.06.2024 bis einschließlich 21.06.2024 in

- der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.4 sowie
- in der Gemeindekanzlei Oberdolling, Hauptstr. 1, 85129 Oberdolling

zu den allgemeinen Geschäftszeiten bereit liegen.

Darüber hinaus steht die Haushaltssatzung inklusive Anlagen bis zur nächsten Bekanntmachung zu den regulären Geschäftszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Oberdolling, den 13.06.2024

GEMEINDE OBERDOLLING

gez.

Josef Lohr

1. Bürgermeister Gemeinde Oberdolling